

Kunst hat eben einen Preis – und einen Wert

von **Martina Kaden**

B.Z.: Sie haben viel erreicht in den bisher drei Jahren Ihrer Amtszeit, Frau Grütters. Sie haben den Kulturhaushalt des Bundes aufgestockt, das Museum der Moderne und das Humboldt Forum in Gang gebracht. Wie wichtig ist das Kulturgutschutzgesetz in Ihrer politischen Vita?

Monika Grütters: Es ist das wichtigste Gesetzgebungsvorhaben, das ich realisieren wollte. Der Weg war steinig, aber jetzt ist es nach intensiven Diskussionen ohne Gegenstimmen durch Bundesrat und Bundestag gegangen.

Wie viel Herzblut haben Sie da einfließen lassen?

Viel Herzblut! Als Kunsthistorikerin und als Politikerin. Denn was viele nicht wissen: Als ich vor elf Jahren in den Bundestag kam, war mein erstes Thema als Kulturpolitikerin die Ratifizierung der Unesco-Konvention zum Kulturgutschutz. Die Konvention gibt es seit 1970, doch Deutschland ist mit 37-jähriger Verspätung erst 2007 beigetreten. Und da habe ich bereits gemerkt, wie hartnäckig man für solche Ansinnen in Deutschland kämpfen muss.

Wie haben Sie auf die Kampagne von Kunsthändlern, Auktionshäusern und Sammlern reagiert? Es wurde von "kalter Enteignung" gesprochen, einmal wurden Sie sogar als "Guillotine des Kunsthandels" bezeichnet.

Ich habe mich gewundert, dass einige auch sehr persönliche Angriffe dabei waren, die mit der Sache weniger zu tun hatten und in erster Linie meine Person treffen sollten. In dieser Auseinandersetzung hat mancher kultivierte Mensch wohl seinen Anstand vergessen.

Ist es das Schlimmste, was in den letzten drei Jahren geschehen ist?

Ja, es war schon die härteste Auseinandersetzung, eben weil es zuweilen auch sehr ins Persönliche ging. "Die Frau muss weg", hieß eine Überschrift. Dieser aggressive Unterton war aber auch sehr entlarvend.

Hat es Sie verletzt?

Politiker sind keine gefühllosen Maschinen – aber andererseits auch professionell genug, um das eine vom anderen unterscheiden zu können.

Wie haben Sie denn auf den angekündigten, von Ihnen gerade abgewendeten Rückzug der China-Kunst aus Hildesheim reagiert?

Mit Kopfschütteln. Denn das Gesetz steht im Wortlaut und sehr verständlich mit zahlreichen Hintergrundinformationen auf unserer Homepage. Keiner muss sich Sorgen machen, er kann sich sachlich und fundiert informieren. Das gilt für Sammler und Leihgeber, aber auch für die Museen. Ich erwarte, dass sich die Experten professionell sachkundig machen.

Wäre das schon geschehen, hätte sich dieser Vorgang in Hildesheim erübrigt. Denn chinesische Vasen sind sehr viel seltener als national wertvoll einzustufen als mögliche andere Kunst.

Im Gesetz geht es u.a. darum, dass als national wertvoll eingestufte Kunst auf eine Kulturgutschutzliste eingetragen wird und dann das Land nicht verlassen darf.

Ja, aber es handelt sich um die Novelle eines Gesetzes, das bereits seit 1955 besteht! Schon seit 23 Jahren ist aufgrund von EU-Recht die Ausfuhr vieler Kulturgüter außerhalb der EU geregelt. Ab jetzt gelten solche Bestimmungen für uns auch innerhalb der EU. Das ist der einzige Punkt, der neu im Gesetz hinzugekommen ist. Und dieser Punkt hat im Handel diese Aufregung verursacht. Zur Beruhigung der Szene haben wir jedoch die Alters- und Wertgrenzen für die Ausfuhr innerhalb der EU verdoppelt und dadurch zeitgenössische Kunst komplett ausgenommen: Nur für Kunst, die älter als 75 Jahre und teurer als 300.000 Euro ist, muss man künftig eine Genehmigung einholen, wenn man sie nach Paris oder Madrid ausführen will. Für den Verkehr außerhalb der EU gelten weiterhin EU-weit 50 Jahre und 150.000 Euro.

Darf ein Sammler sich ein national wertvolles Kunstwerk aufs Klo hängen? Oder muss es öffentlich gezeigt werden?

Natürlich kann ich niemanden verpflichten, seine Kunst öffentlich zu zeigen. Aber wir möchten natürlich, dass Werke, die für unsere Kultur identitätsstiftend sind, öffentlich auch gezeigt werden. Und deshalb haben wir steuerliche Anreize geschaffen: Wer sein Werk in ein Museum gibt, kann Aufwendungen – also etwa Versicherung, Schutz und Restaurierung – von der Steuer absetzen. Und wenn er es mehr als zehn Jahre öffentlich zeigt, wird ihm sogar die Erbschaftssteuer erlassen. Deshalb klopfen viele Eigentümer bei Museen an und bitten sogar darum, dass man ihre Werke ausstellt.

Der Kunsthandel behauptet, dass in Zukunft nur Deutsche bei einer deutschen Auktion bieten dürfen, weil zum Beispiel ein Liebermann das Land nicht verlassen darf. Was sagen Sie?

Für Amerikaner oder Schweizer galt vorher auch schon europäisches Recht, das eine Ausfuhrgenehmigung zu beantragen ist und möglicherweise die Ausfuhr ab einer bestimmten Alters- und Wertgrenze untersagt wird. Jetzt gilt das auch für den innereuropäischen Verkehr. Und das bedeutet für den Kunsthandel, dass man sich vor einem Verkauf oder vor einer Auktion eine Ausfuhrgenehmigung oder sogar ein "Negativ-Attest" einholen kann. Die Ausfuhrgenehmigung wird binnen zehn Tagen erteilt. Dem Kunsthandel sind wir auch noch einmal entgegengekommen: Werke, die nur vorübergehend für bis zu zwei Jahre nach Deutschland kommen – sei es für eine Auktion, Verkauf oder Restaurierung -, benötigen keine Ausfuhrgenehmigung.

Was ist denn für Sie persönlich das national identitätsstiftende Kunstwerk schlechthin?

Für mich persönlich wäre es wohl eine Goethe-Handschrift. Oder es sind die Humboldt-Tagebücher.

Die ja schon in London waren, bevor sie für Berlin gerettet werden konnten.

Ja, das ist wirklich ein klassischer Fall. Da hat der Staat dem Eigentümer eine angemessen ausgehandelte hohe Millionensumme gezahlt – also alles andere als "enteignet". So etwas kann aber auch eine Zeit lang dauern. Schließlich reden wir über Steuergelder.

Man muss immer abwägen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit und den legitimen Einzelinteressen. Und da sage ich immer: Kunst hat eben einen Preis – und einen Wert!